

# Beschlussvorlage

<b>Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>
-----------------------------------

Nr.	<b>2021/VG-NG032</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Fyngas, Christina</b>
Datum	<b>30.04.2021</b>

Gremium

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

Termin

26.05.2021

Status

öffentlich beschließend

## **5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Seesbach Feststellungsbeschluss**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verbandsgemeinderat hat am 17.06.2020 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 27.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägen öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.02.2021 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Seesbach und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Die Zustimmung zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch die Gemeinden mit großer Mehrheit erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (Feststellungbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann  
Vorsitzender